

## Verein ÄlpliGegenwind

Chrinäuli 15  
9622 Krinau

071 / 511 20 06

info@aelpligegegenwind.ch

Gemeinderat Wattwil

Herrn Alois Gunzenreiner (Gemeindepräsident)  
Grüenaustrasse 7  
9630 Wattwil

Krinau, 18. Februar 2020

### Offener Brief zum geplanten Windpark auf dem Krinauer Älpli

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Gemeinderätin,  
zum geplanten Windpark auf dem Krinauer Älpli liegen mittlerweile die folgenden Erkenntnisse vor:

- Die Wirtschaftlichkeit des Windparks wird aufgrund eines vom Verein ÄlpliGegenwind in Auftrag gegebenen Gutachtens grundlegend in Frage gestellt. Der ausgewiesene Fachexperte kommt selbst bei grosszügigen Annahmen zugunsten des Projekts zum Schluss, dass mit einem *Verlust von bis zu einer Million Franken jährlich* zu rechnen ist.
- Das Gutachten der ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) zum Windpark fällt ein vernichtendes Urteil: Es wird von einem *«äusserst schweren Eingriff»* in die bestehende naturnahe Landschaft des Landschaftsschutzgebiets nationaler Bedeutung BLN 1420 gesprochen und empfohlen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Hinzu kommt, dass der Projektträger des geplanten Windparks, die Thurwerke AG, sich nunmehr im Eigentum der Gemeinde Wattwil befinden. Somit ist der Gemeinderat unmittelbar in der Verantwortung für das Projekt. Deshalb erwarten wir vom Gemeinderat Antworten auf die folgenden Fragen, die für alle Gemeindebürger relevant sind:

1. Der geplante Windpark ist finanziell ein Hochrisikoprojekt. Wer trägt den wahrscheinlichen finanziellen Verlust? Die Gemeinde, sprich die Steuerzahler?
2. Mit dem Gutachten der ENHK kommt noch ein erhöhtes Prozessrisiko dazu, wie der Kantonsplaner Ralph Etter im Tagblatt bemerkte: Die Investoren der Windparkanlage müssten abwägen, ob sie bereit seien, das Projekt weiterzuverfolgen und mögliche Prozessrisiken in Kauf zu nehmen. Will sich die Gemeinde Wattwil als Eigentümerin der Thurwerke AG der finanziellen Belastung, die durch einen solchen Rechtsstreit entsteht, aussetzen?
3. Wie steht der Gemeinderat zu dem ENHK-Gutachten? Möchte er das Landschaftsschutzgebiet (BLN 1420) und das rege genutzte Wander- und Naherholungsgebiet auf dem Älpli einem in jeder Hinsicht zweifelhaften Prestige-Projekt opfern?

Wir hatten in der Vergangenheit schon mehrfach den Gemeinderat um ein Gespräch gebeten, was uns jedesmal abgelehnt wurde. Wir bitten daher den Gemeinderat um eine öffentliche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand des Vereins ÄlpliGegenwind

P.S.: Dieser offene Brief geht auch an die Medien.